# Der historische Wert des Panegyricus des Bischofs Ennodius.

---

**Inauguraldissertation**

zur Erlangung der Doctorwürde der philosophischen Facultät

der

**Universität Rostock**

vorgelegt

von

**Heinrich Laufenberg**

aus Köln a/Rhein.

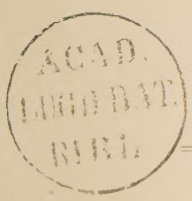

---

**Celle 1902.**

Druck von Schweiger & Pick.

Ref. Herr **Prof. Dr. Schirrmacher.**

# Inhaltsangabe.

I. Einleitung.

II. Ennodius.

III. Die legitimistische Tendenz des Panegyricus.

IV. Zeit, Ort und Veranlassung der Rede.

V. Der Panegyricus und die staatsrechtliche Stellung Theoderichs.

VI. Die historischen Daten der Rede.

VII. Resultate.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41549205_0034

# Einleitung.

Unter den Quellenschriften über die Zeit Theoderichs des Grossen nimmt der Panegyricus des Bischofs Ennodius von Pavia oder Ticinum, wie die Stadt damals benannt ward, eine hervorragende Stelle ein. Die Schrift ist das einzige Document aus der Aera des grossen Königs selbst, welches von den äusseren Begebenheiten der Regierung desselben in zusammenhängender Darstellung bis etwa zum Beginn des Jahres 507 berichtet.

Die Lobrede hat seitens der Kritik zahlreiche Würdigungen erfahren. Gibbon [1] und in wesentlicher Uebereinstimmung mit ihm auch Manso [2] halten sie für die Ergiessungen eines übertreibenden und selbst masslosen Schmeichlers, der auf einen der italischen Bischofsitze sein ehrgeiziges Auge gerichtet hielt; Pallmann [3] bezeichnet den Panegyricus als eine bewusste, dem erbärmlichen Geist der damaligen Zeit entsprungene Entstellung der historischen Wahrheit, Fertig [4] dagegen als ein Lob des Königs aus „aller Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit des Herzens". Hasenstab [5] ist der Meinung, die Rede sei zur Feier der Einverleibung eines Alamannenstammes in den ostgothischen Staatsverband gehalten worden. Schnürer [6] lässt sie im Auftrage des Papstes Symmachus verfasst sein, der bei der gemeinsamen Gegnerschaft gegen Byzanz der Freundschaft des Königs um so höheren Wert habe beilegen müssen. Pfeilschifter [7] nennt die Rede eine allgemeine

---

[1] History of the decline and fall of the Rom. Emp. Bd. IV Cap. 39 in mehreren Fussnoten.

[2] Einleitung zum Panegyricus.

[3] Geschichte der Völkerwanderung II. 191.

[4] Magnus Felix Ennodius und seine Zeit Abt. I. 4.

[5] Studien zu Ennodius 50 flg.

[6] Die pol. Stellung des Papstthums z. Zeit Th. d. Gr. im hist. Jahrb. der Görresges. Bd. X. 255.

[7] Theod. d. Gr. und die kath. Kirche 113.

Aeusserung jener Gefühle der Hochschätzung und Dankbarkeit, die man von kirchlicher Seite gegen Theoderich hegte. Die Bedeutung des Panegyricus liegt nach ihm „in der ganz allgemeinen Thatsache, dass ein Ennodius als Dolmetsch der Gefühle des norditalischen Klerus den Theoderich nach Beendigung des Schismas in so glänzender Weise feiert".

Diese Urteile heben aus der grossen Zahl derselben, wie sie dem Panegyricus zu Teil geworden, lediglich die bedeutsamsten hervor. Sie dürften genügen, um die zum grossen Teil unvereinbare Gegensätzlichkeit der Auffassungen erkennen zu lassen. Es mag im Folgenden der Versuch unternommen sein, die Frage nach dem historischen Wert der Rede generell und möglichst erschöpfend zu behandeln.

# Ennodius.

Die Persönlichkeit des Ennodius und seine Stellung im Leben seiner Zeit ist bereits mehrfach, zuletzt von Fr. Vogel in den Mon. Germ. hist.[1] in seiner Einleitung zu den Werken unseres Autors eingehend behandelt worden. Es genügt infolgedessen, lediglich an die wichtigsten Daten zu erinnern, soweit sie für den Zweck der vorliegenden Arbeit in Betracht kommen.

Im Jahre 473[2] in Gallien, wahrscheinlich zu Arelate[3] als Spross eines adeligen Geschlechtes[4] geboren, war Ennodius nach dem Tode der Eltern schon in früher Jugend nach dem norditalischen Mailand oder Ticinum[5] gekommen. Nach längerem Verlöbnis[6] mit der Tochter eines reichen und gleichfalls adeligen Hauses brachten ihn Schicksalsschläge, vermutlich grosse Vermögensverluste seiner späteren Schwiegermutter[7], um das Jahr 494 oder 495[8] zum Eintritt in den geistlichen Stand,

[1] Auct. ant. Bd. VII.
[2] Enn. op. Euch. de vita sua 20 Vogel in der Einl. für 474.
[3] Enn. op. 9, 4; 234, 24.
[4] Enn. op. vergl. den Schluss der Parain. didasc.
[5] Für letzteres Vogel in der Einleitung.
[6] Vergl. Vogel Einl. Hasenstab 16.
[7] Hasenstab 16.
[8] Loc. cit.

während seine Verlobte bald darauf den Schleier nahm. Erst spät, um 513 oder 514[1] ward er als Nachfolger des Bischofs Maximus[2] Vorsteher der ticinensischen Kirche, die er bis zu seinem Tode im Jahre 521 verwaltete.[3]

Ennodius hat vorwiegend in den Jahren 502 bis 513[4] eine reiche litterarische Thätigkeit entfaltet. Neben unserem Panegyricus schrieb er, von wenigen kleineren Stücken abgesehen, die Biographieen des Bischofs Epiphanius von Pavia und des Mönches Antonius aus dem Kloster Lirinus, die bedeutsame Streitschrift aus der Zeit des Laurentinischen Schismas, den Apologeticus pro synodo, 28 Reden geistlicher und weltlicher Richtung, das Eucharisticum de vita sua, ein Selbstbekenntnis, dem wir das Beste über sein Leben verdanken, eine Parainesis didascalica, eine grosse Anzahl für die Kulturgeschichte der Zeit nicht unwesentlicher Briefe, sowie zwei Bücher metrischer Schriften, von denen allerdings einzelne Stücke, offenbar der frühesten Periode angehörig, dem Character eines Geistlichen und Heiligen wenig entsprechen wollen. Ennodius offenbart sich in seinen Schriften als ein Mann von umfassender Bildung und reicher Litteraturkenntnis. Er ist der vollendete Rhetor seiner Zeit mit ihrer unvermeidlichen, künstlich geschraubten Eleganz, dem die formale Schulbildung ihren unvertilgbaren Typus aufgeprägt hat.[5] Seine Beredsamkeit hat ihn zu hoher Berühmtheit geführt, so dass er zur Anfertigung von Schriften, Briefen, Predigten von Papst und Bischöfen, zur Abfassung von Epitaphien, Epigrammen u. ä. von vielen Seiten aus seinem ausgedehnten Verwandten- und Bekanntenkreise in Anspruch genommen ward.

Es waren die bedeutendsten Männer seiner Zeit, zu denen er auf diese Weise in Beziehungen stand. Mit dem Papste und dem römischen Hofe sowie hervorragenden Mitgliedern der römischen Adelspartei, wie Faustus, Symmachus, Boethius und anderen unterhielt er enge Fühlung, und auch am königlichen Hoflager zu Ravenna besass er einflussreiche Freunde, die das besondere Vertrauen Theoderichs genossen, wie Liberius, Eugenetes und Senarius. Dazu war er unablässig bemüht, den Kreis seiner hochgestellten

---

[1] Pfeilschifter 146 Anm. 1.

[2] Acta Sanctorum XXXI 274.

[3] Vergl. zum ganzen Abschn. Euchar. 19—26.

[4] Hasenstab 6, 15 flg.

[5] Fertig, Magn. Fel. Ennodius und seine Zeit Abt. I 12. Die Tendenz der damaligen litterarischen Arbeitsweise ersichtlich aus Cass. Einl. zu den Varien 3, 3: loqui nobis communiter datum est: solus ornatus est, qui discernit indoctos.

Bekannten zu erweitern, nicht nur aus persönlichen Rücksichten, sondern auch, um in seinen tagebuchartig angelegten Schriften, insbesondere in seinen Briefen, mit klangvollen Namen prunken zu können, die ihm als litterarische Empfehlung dienen möchten.

Insbesondere im kirchlichen Leben seiner Zeit hat Ennodius eine bedeutende Rolle gespielt, die durch das damalige starke Ineinandergreifen der religiösen und staatlichen Interessen gleichzeitig eine politische Färbung erhielt. Als nämlich im Verlauf des Laurentinischen Schismas die Palmarsynode[1] sich für unzuständig erklärte, um über Papst Symmachus das von der gegnerischen Partei beantragte und auch vom König gewünschte Urteil zu fällen, und diese Haltung der Synode in einer besonderen Schrift[2] auf das heftigste angegriffen ward, trat Ennodius, der bereits in der Stille für des Papstes Sache thätig gewesen war, mit dem ganzen Gewicht seiner Beredsamkeit in dem bereits oben erwähnten Apologeticus auch öffentlich für Symmachus in die Schranken. Ward diese Streitschrift auch nicht, wie lange Zeit angenommen worden, den Synodalakten förmlich eingeordnet,[3] so ist sie doch im Anschluss an die Abschriften der Sitzungsprotokolle den auswärtigen Kirchenvorstehern, wie z. B. den gallischen und den verbannten afrikanischen Bischöfen als autoritative Darlegung zugesandt worden.[4] — Gewichtiger fast noch als das Auftreten im Laurentinischen Schisma möchte die Mission erscheinen, mit welcher Ennodius während der zwischen Rom und Byzanz schwebenden kirchlichen Unionsbestrebungen betraut wurde. Er wie sein Verwandter Senarius waren es in der Hauptsache, die Theoderich für die Absichten, die Papst Hormisdas nach dieser Richtung hegte, zu gewinnen gewusst hatten.[5] Als nun Kaiser Anastasius durch die Erhebung seines orthodoxen Feldherrn Vitalian zur Berufung der Synode von Heraclea[6] gezwungen ward, wurde Ennodius als Haupt einer Gesandtschaft und als Träger der päpstlichen Instruction sowie der regula fidei nach dem Orient entsandt. Erzielte auch diese Mission ebenso wie eine spätere zweite keine unmittelbaren Erfolge, so hat Ennodius doch durch ein standhaftes und geschicktes Auftreten das in ihn gesetzte Vertrauen ge-

[1] 23. Oct. 502. Pfeilsch. 71 flg.
[2] Adversus synodum absolutionis incongruae.
[3] Hasenst. l. c. 38.
[4] Schnürer IX 280. Hasenst. 37 flg.
[5] Pfeilsch. 146.
[6] 1. Juli 515.

rechtfertigt und die unter Justin wenige Jahre später thatsächlich vollzogene Kirchenvereinigung wesentlich vorbereiten helfen.[1]

Von besonderem Interesse für uns ist des Ennodius Stellung zur gothischen Invasion und dem Königtum der Amaler. Da Theoderich ernstlich bemüht war, die alte Staatsform und Gesetzgebung, allerdings auf der von Odovacar geschaffenen Grundlage,[2] aufrecht zu erhalten, so konnte es, zumal angesichts des auf allen Gebieten einsetzenden Aufschwungs und der Toleranz des Königs in Glaubenssachen, nicht fehlen, dass sich entgegen der traditionellen, auf Constantinopel weisenden Politik und in Verbindung mit dem neuen, an die Person des Königs geknüpften gothischen Dienstadel bald eine Ausgleichspartei herausbildete, die das Heil Westroms im Anschluss an die Dynastie der Amaler erblickte.[3] Zu dieser Partei zählte neben namhaften Teilen des römischen Adels vorwiegend die orthodoxe höhere Geistlichkeit, die ja zum König bereits während des Kampfes um Italien in enge Beziehungen getreten war.[4] Ihr gehörte auch Ennodius und zwar aus innerer Ueberzeugung an. Dafür spricht nicht nur das besondere Wohlwollen, das der König ihm als einer persona gratissima entgegenbringt, und der Eifer, mit dem Ennodius dessen Interessen wahrnimmt,[5] sondern vor allem auch die tiefe Sympathie, die ihn für denselben erfüllt. Allerwärts in seinen Schriften tritt diese Zuneigung zu Tage, und es ist gewiss nicht blosse rhetorische Phrase,[6] wenn er im Panegyricus von seinem Empfinden dem Könige gegenüber behauptet, dass man ihn zwar an Wohlredenheit zu übertreffen vermöge, nicht aber an persönlicher Ergebenheit, an loyaler Gesinnung, spricht er doch auch in dem in Form eines Gebetes gehaltenen Eucharisticum, in welchem die Lauterkeit seiner Gesinnung keinem Zweifel unterliegen kann, von einem optatissimus Theoderici regis ingressus.[7] Ihm ist Theoderich der Mann des Schicksals, dem der Himmel zur Erhöhung Roms das

---

[1] Pfeilsch. 138 flg.

[2] Mommsen, ostg. Studien N. A. XIV 245. „Das römisch germanische Italien, welches uns als ostgothisches Reich und Schöpfung des Theoderich zu gelten pflegt, ist in seiner Eigenart vielmehr eine Schöpfung Odovacars, der Eintritt Theoderichs in dessen Stellung lediglich ein personaler Wechsel."

[3] Dahn, König der Germ. III 27 flg.

[4] Köpke, Königtum der Ostg. 89. Schnürer IX 263 flg. Pfeilsch. 22, 25. Enn. Vita Ephiph. 97, 109—110; dictio I 3, 18.

[5] Vergl. Enn. Brief in Christi signo. Hasenst. 22 flg.

[6] Paneg. 211, 71.

[7] Euchar. 303, 20.

Schwert geschärft hat,[1] und dem sich zu unterwerfen geradezu religiöse und patriotische Pflicht ist, wie er denn in seinem Brief in Christi signo ausdrücklich betont, dass gerade die Mitwelt Theoderich gegenüber es schuldig sei, ihrem Dankesgefühl lebhaft und öffentlich Ausdruck zu geben.[2]

# Die legitimistische Tendenz des Panegyricus.

Nach der Meinung, wie sie der Autor in der Beurteilung Theoderichs und seiner gesamten Herrscherthätigkeit zur Geltung bringt, soll die irdische Majestät ein Abbild der göttlichen darstellen. Gleich das erste Kapitel des Panegyricus, in dem der besondere Wert des dem Fürsten von der Wissenschaft gezollten Lobes vor dem seitens der grossen Masse des Volkes erteilten hergehoben wird, lehnt sich an diese Parallele an. Wie Gott, so apostrophiert der Verfasser den König, lediglich will, dass wir ihn als den Urheber unseres Wissens erkennen, so entgelten wir es dir, dass du die Musse zur Wissenschaft gegeben, indem wir dich unter die Gott zunächst Stehenden zählen: für des Himmels stets gesteigerte Wohlthaten erheben wir die Stimme zum Preise des Schöpfers; so muss auch Fürstenlob aus reinem Herzen fliessen, und dein göttlich Walten zumal verlangt nicht nur Schmuck der Rede, es darf sich gründen auf das gute Bewusstsein.[3] Und an einer anderen Stelle führt Ennodius die Herrschertugenden Theoderichs auf die Gottheit selber als auf ihr Urbild zurück. O zwiefache Tugendfülle, so ruft er aus, die Gott als ihren Urheber kundgiebt, da sich unter Menschen keiner findet, von dem er genommen haben könnte, was er davon erkennen lässt.[4]

---

[1] Panegyr. 203, 1; armis tuis libertas obnoxia 208, 42; vindex libertatis gladius.

[2] Enn. op. 318, 4 nam etsi itura ad posteros felicitas perseveret litandum illis est laudatione praecipua, a quibus sumpsit exordium.

[3] Paneg. 203, 3, 4.

[4] L. c. 210, 59.

Den geistigen und körperlichen Vorzügen Theoderichs entsprechen ebenso viele sittliche Lichtseiten. So werden an ihm gerühmt und einander entgegengestellt die Sieghaftigkeit und der feste Wille, die männliche Tüchtigkeit und die fromme Gesinnung, der Heldenmut im Kampf und die Heiligkeit des Königswortes, das äussere Glück und die ernste Arbeit, die Stärke und die stets zur Verzeihung geneigte Milde.[1] Ihn treibt, ohne dass entsprechende Reife des Alters ihm zur Hülfe gekommen wäre, die blosse natürliche Veranlagung dazu an, Zeno gegen Basiliscus beizustehen, lediglich damit die bessere Sache nicht unterliege und die früher empfangenen Wohlthaten in der Zeit der Bedrängnis nicht unvergolten bleiben.[2] Wie er bescheiden ist in der Annahme von Belohnungen, so weiss er den Ehrgeiz zu zügeln, da er doch den erober ten oströmischen Thron hätte in Besitz nehmen können.[3] Seine Beharrlichkeit lässt sich nie die Ruhe des Geistes, die klare Berechnung des Verstandes durch glückliche Ereignisse trüben oder bei schwankendem Geschick sich niederdrücken.[4] Mit der Sicherheit des Starken verbindet er die Vorsicht eines Cunctators, wenn auch die Thaten der Ahnen und insbesondere die des heimgegangenen Vaters, der sich durch persönliche Thatkraft das Schicksal zum Erfolge zwang, ihn zur Nacheiferung lebhaft anspornen.[5] Für Recht und Gerechtigkeit ist er ein starker Schutz und Aemter verteilt er nach der Würdigkeit der Bewerber.[6] Er besitzt jene Nachsicht und Güte, die mehr durch Milde als durch Strenge zu vermögen glaubt, so dass, während Könige ihn fürchten, die Unterthanen ihn lieben.[7] Wie die lebendige Heilslehre von frühester Kindheit an ihn zum Verehrer des höchsten Gottes gestempelt, so weiss er, dass in allen Dingen bei ihm zwar die Sorge, bei Gott aber das Vollbringen liegt; er handelt so, dass er das Gute zu erlangen verdient; ist es aber glücklich erreicht, so schreibt er alles dem letzten Urheber zu. In Stärke, Wachsamkeit und Glück offenbart er den Fürsten, den Priester in Milde und Herzensgüte.[8]

So ist Theoderich der Typus des guten, seinem Volk durch ein ausgezeichnetes Beispiel voranleuchtenden

---

[1] L. c. 203, 5—11; 204, 11; 209, 49.
[2] L. c. 204, 12.
[3] L. c. 205, 13, 15.
[4] L. c. 208, 41.
[5] L. c. 210, 59; 208, 43.
[6] L. c. 212, 75, 74.
[7] L. c. 211, 71.
[8] L. c. 212, 80, 81.

Menschen und Fürsten,[1] dessen wunderbare Erfolge mit der Sittlichkeit seines Characters correspondieren.

Da ist im Grunde nichts, was Theoderich je ernstlich misslungen wäre. Keine Schlachtreihen, mochten sie noch so furchtbar sein, keine natürlichen Hindernisse, nicht reissende Flüsse und die beeisten Höhen der Alpen, nicht Tod, Hunger und Seuche konnten seinem Siegeszug Einhalt thun.[2] Was seine Gegner auch beginnen und ersinnen, ihre Tapferkeit wie ihre Hinterlist, die offene Untreue des Rugen Friedrich wie Thraserichs zweifelhaftes Verhalten, der durch die Not und Entbehrung der wandernden Gothen gebieterisch geforderte Kampf an der Vulca, der Söldner Verrat und Abfall[3] — alles schlägt zu Theoderichs Glücke aus. Dabei ist es seine Person, auf die alle Ereignisse gewissermassen pragmatisch bezogen werden, an die Sieg und Erfolg unmittelbar geknüpft erscheinen. Er allein giebt dem an seinem Heil verzweifelnden Kaiser Krone und Scepter zurück; er ist es, der die Welt vor den Reiterschwärmen der Bulgaren rettet, so dass sie jetzt wenigstens den Teil der Erde sich verschlossen erachten, den der Arm des Königs schützt: seiner überwältigenden Tapferkeit sind die Niederlage der Gepiden und die Siege am Isonzo und bei Verona ebenso zu danken wie seinem einzigen Verdienst die Vermehrung des Reichs, der Aufschwung des Landes, die öffentliche Sicherheit und geordnete Verwaltung, genügt doch schon das blosse Andenken an ihn, um die Krieger Pitzias an der Donau zum Siege zu führen.[4]

Ausdrücklich spricht der Redner es aus, dass diese enge Verbindung des Erfolges mit der Person Theoderichs[5] auf das Walten und den Willen der Vorsehung zurückgeht. So heisst es in der Schilderung des Kampfes bei Verona: Du gabst den Kraftlosen Vertrauen, da du dich verweiltest, und das, wie ich glaube, gemäss der Vorsorge der Himmlischen, damit dein Sieg nicht als der Menge verdankt erschiene.[6] Und über den Abfall der Söldner äussert sich Ennodius angesichts der vollzogenen Niedermetzelung derselben: „Wer anders als der Wille des Höchsten gewährte dies, dass mit einem Schlage aus-

[1] L. c. 210, 57 aut boni sumus proposito nostro ant tuo informamur exemplo.

[2] L. c. 203, 5—10.

[3] L. c. 209, 55; 210, 61; 206, 29; 209, 51.

[4] Paneg. 205, 12; 206, 22; 207, 33; 207, 37, 45; 210, 62; 210, 56; 210, 59; 211, 65.

[5] Der An. Val. vergleicht ihn mit Trajan, Hadrian. Var. III 43.

[6] Paneg. 208, 45.

gelöscht wurde des römischen Namens Schande. Beistehen möge fürder die Gottheit und ihre Wohlthaten fortführen immerdar, entstanden doch auf ihre Fügung unter den Schuldigen glückliche Zwiste."[1] Nach der Darstellung der vita Epiphanii wird sogar die Schlacht von Verona durch die sichtbaren Wunder des Himmels zu Theoderichs Gunsten entschieden.[2] Und in dem an einen gallischen Bischof nach 508 gerichteten Brief in Christi signo hebt der Redner hervor: Kennen gelernt habt ihr das Glück dessen, den ihr vom Siege gefolgt seht, wenn er nur zum Kriege befiehlt. . . Unter Gottes Beistand kann sein Friede nicht durch trübe Vorgänge gestört noch seine Tapferkeit durch irgend welchen Widerstand überwältigt werden. . . . Durch blosses Ausrücken führt er sein Heer zum Siege. . . . Und dies alles geschieht durch himmlische Fügung zum Lohne dafür, dass unser Glaube, wiewohl er einer anderen Richtung folgt, bei ihm im Porte ist."[3] Was zudem Theoderich auf dem Balkan und während des Marsches nach Italien vollbracht, das ist nach den Worten unserer Rede grösser, als was Menschen gemeinhin zu vollbringen vermögen, schickte er sich doch in Erfüllung einer besonderen Sendung zur Weltherrschaft an, nahm ihn doch Rom, die Herrin der Welt für sich in Anspruch, um ihren Namen unter den Völkern der Erde wieder aufzurichten.[4]

Damit gelangen wir zum eigentlichen Grundgedanken der Rede, zur providentiellen Mission des Gothenkönigs im Dienste nationalrömischer Forderungen. Westrom hatte sich in den letzten Zeiten vom Osten fast nur noch als Provinz behandelt gesehn. So war in der That Theoderich berufen, dem römischen Selbstbewusstsein wieder aufzuhelfen, um so mehr, als sich mit dem Beginn der von Odovacar eingeleiteten germanischen Epoche für das Weltreich der Begriff der Souveränität formell wieder an den Senat in Rom zu knüpfen begann.[5] Unsere Rede schreibt denn auch Theoderich den Vollzug der Rache Italiens an Odovacar zu, welch' letzterer in Erfüllung einer historischen Notwendigkeit dem germanischen Element zum ersten Male eine feste wirtschaftliche

[1] Paneg. 209, 52; 210, 55; 209, 50.

[2] L. c. 100, 128.

[3] Enn. op. 318, 4—6. Vergl. zu dem Briefe Hasenstab 25 flg. Pfeilsch. 112, Cipolla Per la storia d'Italia 549 flg. Varien II 27 religionem imperare non possumus, quia nemo cogitur ut credat invitus.

[4] Paneg. 204, 9; 212, 79; nisi Romani nominis erectio te dedisset; 207, 30 te ad status sui reparationem Roma poposcit.

[5] Ostg. Studien XIV 489.

Grundlage in Grund und Boden innerhalb Italiens gegeben hatte, dessen Königtum aber trotz der mannigfachen und tiefen Sympathieen, die er sich zu erwerben gewusst, der Mehrzahl der Römer als eine zur Verewigung eines Rechtsbruches geschehene Usurpation erscheinen mochte.[1] In diesem Sinne ist der Zug nach Italien das grosse, von der Vorsehung gewollte Befreiungswerk, vermöge dessen, vom Schwert Theoderichs aus dem Joche gelöst, Roms Freiheit sich aus dem Staube erhebt,[2] die Schande und der Schmutz Italiens in den blutgeröteten Wogen der Etsch abgewaschen werden.[3] Theoderich nimmt ferner den alten Principat wieder auf, indem er Rom zum neuen Uebergewicht über den Osten verhilft. Ihm dankt, wie bereits hervorgehoben, Zeno die Krone, das geschützte und als Geschenk verliehene Diadem; „wo wäre es je erhört worden", ruft der Redner aus, „dass eine Herrschaft, die ein geborener König mit seinem Blute erwarb, dem Verbannten zurückgegeben worden", zumal da die Palastparteien selbst sich bereits auf Theoderichs Seite geschlagen in der Ueberzeugung, er habe, wem immer er wollte, die Krone verleihen können.[4] Er ist es ferner, der, wie der Redner vermuten lässt, den Aufstand des Illus niederwarf,[5] der, solange er auf dem Balkan sass, Ruhe und Frieden des Ostreichs in seiner gewaltigen Rechten hielt.[6] Die Donauverwickelungen verbunden mit der Stellung des Königs in Italien erweitern dann dieses zunächst persönliche Uebergewicht zu einem nationalen Factum, zur Proclamierung der militärischen und politischen Ueberlegenheit des Westens vor dem Osten. Ennodius giebt dies durch die Ausschaltung der Person des Kaisers aus seinem Bericht und die Wendung ‚Graeciae est professa discordiam' deutlich zu verstehen.[7] Andererseits ist es wiederum Theoderich, der in den wiederholten und mit nahezu epischer Breite geschilderten Zusammenstössen mit den Bulgaren den Kampf gegen die die römische Kulturwelt bedrohenden Barbaren aufgenommen hat.[8] Von allen Würden, die Zeno an Theoderich übertragen, wird zudem lediglich das Consulat, das anachronistisch in seiner ursprünglichen Bedeutung aufgefasst wird, er-

[1] Paneg. 206, 23.
[2] L. c. 203, 1; 208, 42.
[3] L. c. 208, 46.
[4] L. c. 205, 15.
[5] L. c. 204, 9.
[6] L. c. 205, 14.
[7] L. c. 210, 63.
[8] L. c. 211, 64—67.

wähnt, jedoch so, als habe die Abstammung von dem uralten Königsstamm der Amaler Theoderich auf dasselbe ein Anrecht gegeben. Denn „wann ward durch Wählerloos ein Consul gefunden, wie ihn ein von den Tagen der Kindheit der Welt an erprobter Glanz königlicher Ahnen verlieh?“ Und „was wolltest du mir, Altertum, Landleute im Purpurmantel entgegenhalten? Ich stelle dir, was über alle Bewunderung erhaben ist, einen Fürsten entgegen von solcher Herkunft, dass man ihn nicht zurückweisen kann, so handelnd, als bäte er noch erst darum, unter die Herrscher aufgenommen zu werden“.[1]

Der sittliche Wert des Gothenkönigs ist also nach der Auffassung unseres Autors nicht nur der Grund für das Glück seiner Regierung, sondern überhaupt für die Erwählung zu seiner welthistorischen Mission in Italien. Die persönlichen Eigenschaften bedingen die Würde gewissermassen in ihrem Gottesgnadentum, in ihrer transcendentalen Berechtigung. Diese grundsätzliche Verbindung von Würde und Würdigkeit, die auf den ersten Blick als eine dem Ennodius eigentümliche Auffassung erscheinen könnte, ist jedoch lediglich die schärfer accentuierte und nach ihrer theologischen, in der Lehre vom Verdienst ruhenden Grundlage consequent durchgeführte allgemeine Ansicht der kirchlichen Kreise Italiens, wie denn sogar die Konzilien Theoderich durch Gottes besonderen Willen an das Steuerruder Italiens gelangen und von Gott inspiriert handeln lassen.[2] Dieser Auffassung war zudem, vielleicht als dem wirksamsten propagandistischen Mittel, der Hof selber beigetreten. Nach den Varien des Cassiodor erregt Gott in „dem König den Gedanken, sich mit anderen Königen zu verschwägern, oder eine Kriegs- und Handelsflotte zu schaffen. Theodahad empfängt die Krone von Amalasuntha „divinitus“, durch Eingebung Gottes. Göttlicher Wille gewinnt dem Knaben Athalarich die Huldigung der Grossen, wie Theoderich ihn auf Befehl Gottes zum Erben einsetzt“. Und noch Vitigis beruft sich nach seiner Thronbesteigung auf die Vorsehung, die bei der Erhebung von Fürsten in besonderer Weise eingreife.[3]

Ennodius spricht also in dem Grundgedanken seiner Rede durchaus die legitimistische Auffassung der offiziellen kirchlichen und politischen Kreise Italiens und zwar, was die spezielle Färbung angeht, in der Form

[1] Paneg. 205, 16, 18.
[2] Dahn, Könige III 293.
[3] Dahn, Könige III 292.

aus, wie sie um 507, in der Epoche des scharfen kirchlichen und politischen Gegensatzes zu Byzanz sich darstellt. Freilich werden wir nicht jedes seiner pointierten Details als Ansicht jener Kreise vindizieren dürfen. Neben panegyristischen sprechen bei ihm — das liess schon der kurze Abriss über sein Leben vermuten — subjective Momente mit, wie dies bei Darlegungen, die nicht so sehr auf objective Geschichte als auf die Auswahl und Umprägung des historischen Materials im Sinne gegebener Tendenzen ausgehen, nur natürlich ist.

# Zeit, Ort und Veranlassung der Rede.

Cipolla hat zuerst die Behauptung aufgestellt, der Panegyricus sei nicht vor Theoderich gehalten, sondern ihm schriftlich übermittelt worden.[1] Seinen Gründen sind von Hasenstab andere und gewichtigere entgegengestellt worden, die für die entgegengesetzte Ansicht sprechen, mag auch die Form, in welcher die Rede gegenwärtig vorliegt, vielleicht eine Ueberarbeitung der ursprünglichen Fassung darstellen.[2] Zudem wissen wir sowohl aus Cassiodor wie aus dem Panegyricus,[3] dass Theoderich schon deshalb der Litteratur freundlich gegenüberstand, weil sie auf die Lösung des innerpolitischen Problems einer Versöhnung der beiden heterogenen Volkselemente nachhaltig einzuwirken vermochte. So entstand nicht nur die leider verlorene Gothengeschichte Cassiodors[4]: es wird uns ausserdem von einer Anzahl von Lobreden berichtet, die auf Theoderich und zwar in dessen Beisein gehalten wurden; so von Cassiodor um 505, da er noch consiliarius seines Vaters war, und um 508 10 nach dem gallischen Feldzug, von Boethius im Jahre 500, bei der Anwesenheit Theoderichs in Rom, und 522, als seine Söhne zu Consuln ernannt waren.[5] Um so weniger versteht man, weshalb nicht auch unsere Rede, wie alle übrigen, von denen be-

[1] Per la storia d'Italia 573, il Panegyricus fu trasmesso per iscritto al re, e non fu pronuciato. Ihm folgt Tanzi 49.
[2] Hasenst. 47 flg.
[3] Var. passim; paneg. 212, 74.
[4] Köpke 83 ff.
[5] Anecd. Hold., Mem. della reale acad. di Torino VIII 169 flg.

richtet wird, vor dem König vorgetragen worden sein soll, zumal doch schon die innerpolitischen Nebenrücksichten Theoderichs, seine Freundschaft für Ennodius und dessen aufstrebender Sinn das Gegenteil vermuten lassen.

Als sichere Daten für die Abfassungszeit ergeben sich die Jahre 506/7,[1] da zwar noch der Aufnahme eines Alamannenstammes in den ostgothischen Staatsverband, jedoch nicht mehr der westgothisch fränkischen Verwickelungen Erwähnung geschieht. Unseres Erachtens dürfte die Rede unmittelbar vor den Ausbruch jenes Krieges, etwa in die erste Hälfte des Jahres 507 zu setzen sein, wenigstens lässt der Umstand, dass Westgothen und Franken in der Rede mit keiner Silbe genannt werden, während alle germanischen Völker,[2] zu denen Theoderich bis dahin in Beziehung getreten war, angeführt sind, einen Rückschluss in dieser Richtung zu.

Bei der Schilderung des Ennodius von dem durch Theoderich wieder zur Geltung gebrachten Principat des Westens schwebt dem Autor ersichtlich das Bild des Königs als eines restitutor imperii vor. Für die italische Präfectur wird dies nachgerade zur Gewissheit. Neben der italischen Diözese, dem eigentlichen Italien mit Rhätien werden von Cassiodor als Herrschaftsgebiete Theoderichs die illyrischen Provinzen Pannonien, Noricum, Suavien und Dalmatien genannt;[3] mochte auch die wirkliche Macht Theoderichs im Norden wenig über den Fuss der Alpen hinausreichen, so gehörte doch ideell das Land bis zur Donau nach wie vor zur „respublica".[4] In völliger Uebereinstimmung hiermit betont Ennodius anlässlich der Besetzung Sirmiums, dass mit dieser die alte „Reichs"grenze wiedergewonnen sei, während der König bereits lange zuvor es auf das schmerzlichste habe empfinden müssen, dass während seiner Regierung verlorenes Reichsgebiet unter fremder Botmässigkeit gestanden habe.[5] In unmittelbarem und gewiss nicht zufälligem Anschluss hieran wird ausserdem von Ennodius eine Art von Abhängigkeitsverhältnis des Vandalenreichs von Theoderich auf Grund von siegreichen militärischen Operationen uud nun-

[1] Hasenst. 63 flg.

[2] Gepiden paneg. 206, 28; 210, 60. Heruler l. c. 209, 53. Burgunder l. c. 209, 54. Rugen (Friedrich) l. c. 209, 55. Vandalen l. c. 211, 70. Alamannen 212, 72.

[3] Varien passim.

[4] Ueber die Ausdehnung von Theoderichs Reich vergl. Gibbon IV 261 f., Pallmann II 435.

[5] Paneg. 210, 61.

mehrigen verwandtschaftlichen Beziehungen hergestellt,[1] ein Verhältnis, das den historischen Thatsachen, zumal in Rücksicht auf den ersten Punkt, durchaus widerspricht,[2] mögen auch die gleichen Interessen Ostrom gegenüber den Hof von Carthago vom ersten Augenblick an zum Anschluss an Theoderich geführt haben. Damit aber ist die Oberherrschaft des Gothen über die gesamte italische Präfectur nach der Diocletianischen Reichseinteilung, wenn auch nicht gerade expressis verbis, wiederhergestellt.

Dem entspricht es, wenn mit der gleichen Künstlichkeit eine Abhängigkeit in der Fortdauer der byzantinischen Legitimität von der Person Theoderichs konstruiert,[3] wenn auch Asien, das der König zur Zeit, ut alterius possessor orbis' durchzogen, in zeitweiliger Unterwürfigkeit geschildert wird.[4] Unter diesen Umständen muss es befremden, dass Ennodius vor den Völkern im Westen unvermittelt Halt macht. Die Tendenz, diese Lande zum Reich zu zählen, war ganz und gar noch nicht geschwunden.[5] Zudem war Theoderich mit den Balthen und Merowingern ebenso nahe verwandt wie mit dem Königshause der Asdingen.[6] Er legte ferner auf diese diplomatisch-familiären Beziehungen hohen Wert und musste dies auch angesichts der Bedeutung, welche eine germanische Politik für Italien hatte, ganz davon abgesehen, dass die Westgothen wenigstens in letzter Zeit in ausgesprochenem Bundesverhältnis zu ihm standen.[7] Hätte selbst Theoderich analog der Selbständigkeit, mit der er nachmals die spanische Herrschaft seines Enkels verwaltete, und die überkommene Machtfülle des west-

[1] Paneg. 211, 70.

[2] Schon Cassiod. im ostgoth. Sinne gefärbte Chronik weiss nur von einer Gesandtschaft, die zweifellos die mit Odovacar geschlossenen Verträge lediglich bestätigte. Vergl. die diesbezüglichen Ausführungen in Pallm. Gesch. der Völkerw. II. Teil.

[3] Paneg. 205, 13, 15.

[4] L. c. 204, 9; vita Epiph. 98, 111, (Theodericus) continuo omnem illam, quam totus oriens vix sustinuit contraxit manum . . . .

[5] So schreibt Papst Gelasius in seinem Brief an Kaiser Anastasius vom Jahre 494 (Thiel epist. Rom. pont. I 350): sicut Romanus natus Romanum principem anzo, colo . . . . Nach dem lib. pontif. war er natione Afer. Theoderich selbst an Anastasius Var. II 1, 2: Quid enim vobis credi possit optatius, quam ut alumnos proprios ad ubera sua Roma recolligat et in venerandi nominis coetu senatum numeret Gallicanum?

[6] Der Westgothe Alarich und der Vandale Thrasamund hatten der erstere eine Tochter, der letztere eine Schwester Theoderichs zu Gemahlinnen; er selbst heiratete die Schwester Chlodwigs. Dass die Verwandtschaft 507 bestand, beweist neben der auf die Vandalen bezüglichen Stelle des Panegiricus Var. III 1, 3: inter duos enim nobis affinitate conpundos . . . .

[7] Procop. De bello Goth. I, 12.

gothischen Königtums wahrte, jene Reiche persönlich als nicht mehr zur res publica gehörig betrachtet, so bleibt immer noch die Frage unbeantwortet, warum unser Autor, während er Franken und Westgothen auslässt, die ebenso unabhängigen Vandalen erwähnt, zumal vereinzelte Wendungen wie regum praecipue, regum maxime[1] deutlich die Parallele zu den Herrschern der grossen Germanenstämme erkennen lassen. Es lässt sich verstehen, dass Ennodius das Eingreifen der Westgothen in den Entscheidungskampf mit Odovacar und die Schlacht an der Adda mit Stillschweigen übergeht.[2] Aber für seine gewandte Dialectik war dies gewiss kein Hindernis, die zur Zeit wesentlich auf Theoderichs weitangelegten Familienbeziehungen beruhende Vormachtstellung der Ostgothen unter den Germanen in gebührender Weise zu feiern. Es giebt hier nur die eine Erklärung, dass zur Zeit, wo Ennodius seine Rede hielt, der politische Zweck jener Verbindungen bereits ernstlich in Frage gestellt und der offene Ausbruch der Feindseligkeiten in bedrohliche Nähe gerückt war.

Die Frage, wo der Panegyricus vorgetragen worden, lässt sich mit Gewissheit nicht entscheiden. Rom und Verona,[3] die in der Rede namentlich erwähnt werden, kommen nicht in Betracht, da anders von ihnen nicht als von entlegenen Städten gesprochen werden könnte. Am ehesten denkt man wohl an Ravenna als die Residenz des Königs oder an Mailand als den Wirkungskreis des Ennodius. Aus Gründen, die aus dem Folgenden ersichtlich sind, geben wir der letztgenannten Stadt den Vorzug.

Aus verschiedenen Stellen der Rede geht unzweideutig hervor, dass dieselbe einen gewissen autoritativen, um nicht zu sagen offiziellen, Character trägt. Wiederholt betont Ennodius: suscepi officium laudatoris; obsecutus officio; ecclesia dirigit laudatorem; haec quae tibi offerimus verborum libamina.[4] Schon die kirchliche Stellung des Verfassers, sein Ruf als Redner und Litterat sowie seine Verbindung mit Rom und Ravenna machen es wahrscheinlich, dass er den Panegyricus nicht, ohne der Billigung seiner Kirchenoberen gewiss zu sein, vorgetragen hat. Dabei ist wohl nicht daran zu denken, dass Ennodius, wie den Apologeticus, so auch die Lobrede im

[1] Paneg. 209, 50; 203, 5.
[2] An. Val. 53.
[3] Paneg. 208, 39; 210, 56.
[4] L. c. 209, 52; 214, 93; 212, 77; 214, 93.

ausdrücklichen Auftrage des Papstes verfasst hat; einer solchen Annahme würde doch der scharf prononcierte politische Gegensatz gegen Byzanz, wie er sich im Panegyricus geltend macht, widersprechen, wiewohl es nicht gerade unwahrscheinlich zu dünken braucht, dass die Rede mit Vorwissen des Papstes gehalten sei. Es kann füglich nur eine der bischöflichen Einzelkirchen in Frage kommen; das scheint auch aus der Antithese am Schluss des XVI. Kapitels hervorzugehen: tunc vix fora habuere perfectos, nunc ecclesia dirigit laudatorem.[1] Weist schon der Ausdruck ‚dirigit' auf den leitenden Willen einer einzelnen Person oder eines begrenzten Kreises hin, so spricht auch aus dem Vordersatz bei aller Allgemeinheit der Fassung doch eine gewisse örtliche Erinnerung, die die zu einem concreten örtlichen Vorgang in Vergleich gestellt wird, um so eine für den Umschwung in den Zeitverhältnissen typische Parallele zu gewinnen.

Die Rede ist vielfach mit dem Entscheide Theoderichs im Laurentinischen Schisma zu Gunsten des Papstes Symmachus in Verbindung gebracht und als eine Art offizieller Danksagung hierfür betrachtet werden.[2] In der Rede selbst wird jedoch der kirchenfreundlichen Politik des Königs in keiner Weise Erwähnung gethan, wogegen alle übrigen Vorzüge desselben in breiter Darstellung hervorgehoben werden. Pfeilschifter hat nun in seinem vortrefflichen und mehrfach citierten Werk dargethan, „dass der für Symmachus eingetretene Umschwung nicht durch ein plötzliches, gewaltsames Eingreifen Theoderichs erzeugt wurde, sondern ein Product der inneren Entwickelung war, welcher der abwartende König ganz naturgemäss schliesslich folgte. So hatte Ennodius wirklich keinen Grund, in ganz besonders hervortretender Weise dessen Kirchenpolitik während des Schismas lobend zu besprechen;[3] vielleicht auch war dies schon anderweitig geschehen.[4] Im Panegyricus tritt sie aus dem allgemeinen Rahmen ebensowenig heraus, als sie in der That nicht mehr war denn ein Ausfluss

[1] Paneg. 212, 77.

[2] Hasenstab 22 flg.

[3] Mitte September 506 wurde Festus angewiesen, die noch im Besitz der Laurentiner befindlichen Titelkirchen an Symmachus zu übergeben; am 11. März 507 bestätigte Theoderich den Senatsbeschluss, der dem Decrete der Novembersitzung vom Jahre 502 über Veräusserung des Kirchengutes das braechium saeculare erteilte. Pfeilsch. 104 flg.

[4] So wird auch der Aufenthalt Theoderichs in Rom 500 nicht erwähnt. Es dürfte dies wohl aus der Rücksicht des Ennodius auf seinen Freund und Verwandten Boethius zu erklären sein, der bei jener Gelegenheit auf Theoderich eine besondere Lobrede gehalten hatte.

jener tiefen Gerechtigkeitsliebe, welche der Herrschaft Theoderichs bei seinen Zeitgenossen den Ruf und Ruhm des wiederkehrenden goldenen Zeitalters brachte".[1]

Hasenstab[2] sieht, wie bereits erwähnt, die Veranlassung der Rede in einer Feier, die bei der Aufnahme alamannischer Scharen in den ostgothischen Staatsverband abgehalten ward. Unverständlich bleibt dabei nur, warum Ennodius, der sich doch in diesem Punkte keinerlei Reserve aufzulegen brauchte, dies nicht selber unzweideutig ausgesprochen hat. Die besondere Betonung, die er dem friedlichen Character dieser letzten Eroberung seines Königs sowie den anderweitigen, ohne Krieg erzielten Triumphen angedeihen lässt, die Anwesenheit alamannischer Abgesandter — würde schon der bestehende Gegensatz zu Chlodwig und die Nähe der gallischen Verwickelungen erklären. Wäre zudem eine Alamannenfeier der Anlass der Rede, so wäre eine innere Verbindung zwischen diesem und der legitimistischen, auf das Kriterium der persönlichen Sittlichkeit des Königs hinausgespielten Tendenz der Rede kaum herzustellen.

Es darf ferner nicht ausser Acht gelassen werden, dass in Gallien die lange genährte Animosität gegen die arianischen Herren in den Jahren vor Ausbruch des Krieges eine Höhe erreicht hatte, die selbst viele der angesehensten Geistlichen offen für die Franken Partei ergreifen liess, und gerade die eifrigsten ‚Rufer im Streit gegen das akatholische Königtum' waren ebenso eifrige Anhänger der Symmachussache gewesen und standen insbesondere zu den Bischöfen Norditaliens in den engsten kirchlichen Beziehungen.[3] Unter solchen Umständen wäre es, zumal Theoderich doch die gallische Bewegung mit dem grössten Interesse verfolgen musste, schon an sich verständlich, wenn eine der massgebenden Kirchen Nord-

[1] Pfeilsch. 112.

[2] Hasenst. 47.

[3] Aschbach, Gesch. d. Westgothen 168. Pfeilsch. 99. So hatte Avitus von Vienne im Namen des gallischen Klerus zu dem Laurentinischen Schisma Stellung genommen; siehe seinen Brief vom 23. Oct: Mon. Germ. VI, 2, par. 64, epist. 34. Schnürer X 295. Ueber die Stellung der arianischen zur katholischen Welt vergl. Gibbon IV 137 flg. Ueber die Auffassung, welche man in Gallien über Theoderichs Stellung hatte, siehe Avitus pag. 15, 17 flg., Brief Sigismunds an Anastasius in Aritus pag. 100 und an den Senat in Rom Thiel ap. Rom. pontif. 766 epist. 12. Vergl. dagegen den Grundsatz Theoderichs Var. II 29: Quamvis nullos velimus gravamen aliquod sustinere, quos videtur pietas nostra protegere, quia regnantium est gloria subjectorum otiosa tranquillitas, tamen specialiter ecclesias ab omni injuria reddi cupimus alienas, quibusdum aequabilia praestantur, misericordia divinitatis adquiritur. Manso Gesch. d. ostg. Reiches in Italien 155.

italiens, und falls mehrere gleichzeitig gehaltene Reden angenommen werden,[1] auch deren Laienschaft eine Gelegenheit ergriffen hätte, um von der durch die Persönlichkeit Theoderichs und seine tolerante Kirchenpolitik bedingten abweichenden Stellung der italischen Kirche öffentlich Zeugnis zu geben. Diese Annahme würde nicht nur die legitimistische Tendenz der Rede und das Hinausspielen der ganzen Frage auf die persönliche Würdigkeit erklären, sondern auch, da man zu einer prinzipiellen Verurteilung des Vorgehens des gallischen Klerus weder gelangen wollte noch überhaupt gelangen konnte, die auffällige Nichterwähnung der Westgothen und Franken. Andererseits erscheint auch bei der offiziellen Form der Rede die Betonung der Legitimität des arianischen Herrschers ein zu grosser Gegensatz zu der Stimmung der gallischen Geistlichkeit, als dass derselbe nicht ein bewusster und beabsichtigter sein sollte.[2]

Müssen wir demnach auch darauf verzichten, über den äusseren Anlass der Rede Gewissheit zu erlangen, so wird man doch das eine sagen dürfen, dass die kirchenpolitische Lage in Gallien auf Gestalt und Inhalt des Panegyricus nicht unwesentlich eingewirkt hat.

# Der Panegyricus u. die staatsrechtliche Stellung Theoderichs.

Soweit sich aus unserer Rede ein Bild von dem Verhältnis Theoderichs zu seinen römischen Unterthanen gewinnen lässt, entspricht dasselbe im ganzen den Nachrichten, die uns von anderer Seite hierüber übermittelt werden. Wir sehen den König als Stellvertreter des Kaisers in Ausübung jenes Absolutismus der Imperatoren, der lediglich durch die pietas, die fromme Gesinnung des Herrschers, gemildert erscheint.[3] Bezeichnungen wie

[1] Hasenstab 46.

[2] Ueber die Bestrebungen Theoderichs, den Krieg zu verhindern, vergl. Var. III 1—4.

[3] Var. 174, 4 quae res pro parte nobis absolute communis est; sed hac sola ratione discreti, quod alteri subdi non possumus. 308, 1 nam cum deo praestante possimus omnia, sola nobis credimus licere laudanda.

princeps, dominus, majestas werden ihm ohne Einschränkung beigelegt[1] Sein Herrschaftsgebiet heisst dominium, regnum, respublica, imperium.[2] Er ist Herr über Freiheit, Leben und Eigentum seiner Unterthanen,[3] Diese sind famuli, subditi, subjecti. Er verlangt von ihnen lediglich devotio, während er servitus heischen könnte.[4] Als subtilis arbiter ist er der Hüter der civilitas, der staatlichen Ordnung.[5] Er ernennt die Beamten und erlässt die edictalischen Verordnungen.[6] Alles dies stimmt zu der grundlegenden Regierungsmaxime des Gothenkönigs, „die bestehenden Ordnungen zu conservieren und der Neuerungen sich zu enthalten",[7] wie denn „das mit der Einwilligung des Herrschers von Constantinopel eingerichtete germanische Königtum von Italien nicht als personale Massregel gedacht war, sondern als dauernde Reichsverweserschaft",[8] und der Form nach sich als Wiederherstellung der Reichseinheit vollzogen hat.[9]

Im Panegyricus lassen sich ferner auch die Momente erkennen, die des Königs Stellung zu seinen Gothen wesentlich verändern mussten. Wie sich in allen auf römischem Boden errichteten germanischen Reichen von längerem Bestande aus analogen Verhältnissen schliesslich analoge Staats- und Rechtsformen entwickelt haben, so sehen wir auch im italischen Gothenreich die Gewalt des Herrschers im Vergleich zu den Befugnissen seines ursprünglichen Volkskönigtums sich bedeutend erhöhen, trug doch manches dazu bei, eine Ausdehnung der absolutistisch römischen Vollgewalt auch auf seine Volksgenossen zu unterstützen. Nicht nur die militärische Erstarkung des Königtums auf den letzten Wanderungen sowie die Notwendigkeit der Landverteilung und eines Ausgleiches der beiden heterogenen nationalen Rechts- und Wirtschaftsauffassungen — vor allem die Ausdehnung der Gothen über ein ausgedehntes Territorium und das dadurch bedingte Aufhören der Gau- und Volksversammlungen wirkte in dieser Richtung. Der König umfasste, wenngleich in Gemeinschaft mit dem palatium, der

---

[1] Paneg. 203, 1; 206, 28; 203, 2.
[2] L. c. 203, 5; 211, 69; 210, 60.
[3] L. c. 203, 1; 212, 71.
[4] L. c. 203, 2; 212, 71.
[5] Paneg. l. c. 212, 75; 210, 56.
[6] L. c. 212, 74; 212, 88. Die Ausdrücke des Ennodius sind praecepta, decreta, 211, 69 dictas more veterum praecepta Sirmiensibus.
[7] Mommsen, ostg. Studien N. A. XIV 523. Proc. de b. G. I 1. λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεύς.
[8] L. c. 541.
[9] L. c. 245.

aula regis — die allerdings im Gothenreich mit dem kaiserlichen Staatsrat nicht identisch ist[1] — gewissermassen die Principate der verschiedenen Gaue, indem er ihre Functionen assumierte, in seiner Person, ohne dass dadurch jedoch die Rechte der Gau- und Volksversammlungen erloschen gewesen wären: diese bestanden vielmehr im Princip ununterbrochen fort und wurden, sobald sich wieder die Möglichkeit zu ihrer Bethätigung bot, wie in den späteren Kriegen der Gothen mit Byzanz, vom Volke im vollen Umfange geübt.[2] So war, was Ennodius die pietas des Herrschers nennt, zum Teile gewiss auch eine Folge der auf wesentlich freierer Auffassung beruhenden germanischen Beimischung der neuen Herrscherwürde, wenn auch im Lichte des römischen Staatsrechts das Regiment Theoderichs über die Gothen eben dasselbe war, welches der Kaiser des Westreichs über die in seinem Dienste stehenden Ausländer übte oder doch üben sollte."[3] Aus alle dem aber erklärt sich jenes eigenartige Wesen der italischen Ostgothenherrschaft, welches für die gesamte mittelalterliche Entwickelung von grundlegender und vorbildlicher Bedeutung geworden ist, und demzufolge die Person des Königs unmittelbar und lebendig in die Wirren des Tages tritt, die blosse Beziehung zu ihr eine öffentlich rechtliche Färbung gewinnt. In den Varien des Cassiodor wird die tuitio regii nominis in diesem Sinne häufig erwähnt;[4] sie ist es, welche auch der eingangs unserer Rede erwähnten Defensio zum Grunde liegt und überhaupt der scharfen Betonung, die der Panegyricus der Würde und Herrschergewalt des Königs angedeihen lässt, ihre tiefere Bedeutung giebt.[5]

So tritt auch in der Darstellung unseres Autors neben die römische selbständig die germanische Seite von Theoderichs Herrschaft.[6] Er ist rex, ductor, Italiae ductor.[7]

[1] Ostg. Stud. 481 ff., 514 ff.
[2] Proc. d. b. G. passim.
[3] Ostg. St. 473.
[4] Ostg. Studien XIV 473.
[5] L. c. 531. Dahn Könige III 108 flg.
[6] Die enge Verbindung zwischen dem König und den bestehenden Zuständen illustriert treffend die Einleitung im II. Cap. des Paneg.: salve nunc, regum maxime ... salve status rei publicae.
[7] Vergl Hodgkin Letters of Cassiod. pag. 20: The theory of his government was this, that the two nations should dwell side by side, not fused into one, nut subject either to the other, but the Romans labouring at the arts of peace, the Goths wielding for their defence the sword of war. Over all was to be the strong hand of the king .... and from one and all exacting the strict observance of that which was the object of his daily and nightly cares: civilitas.

Beide, die römische wie die germanische Titulatur finden zwanglos neben einander Anwendung, wird doch Theoderich selbst als rex meus, rex noster bezeichnet.[1] Auch Anzeichen der Erhöhung der Königsgewalt lassen sich im Panegyricus deutlich erkennen. Theoderich steht unumschränkt an der Spitze des germanischen Heereswesens; er entscheidet über Krieg und Frieden, mobilisiert und inspiziert die Truppen,[2] legt Castelle zum Schutz der Grenzen an[3] und bestellt naturgemäss deren Besatzungen;[4] andererseits zwängt auch die Gothen das Gesetz in Schranken, gelten für sie in gleicher Weise wie für die Römer die edictalischen Verordnungen,[5] womit allerdings nur der eigentlich selbstverständliche Satz ausgesprochen ist, dass Theoderich das der vorgefundenen höheren Wirtschaftsform entsprechende römische Recht in der Hauptsache zur Grundlage seiner Gerichtspraxis gemacht hat. Der vielfache Widerstand, den allerdings die Gothen dieser neuen Ordnung entgegenstellen, klingt deutlich in der Wendung nach, wie es der überwältigenden Persönlichkeit vom Schlage eines Theoderich bedurft habe, um die Gothen zur dauernden Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Beachtung der gesetzlichen Normen zu bestimmen.[6]

Das gegenseitige Verhältnis der beiden Völker charakterisiert unsere Rede, allerdings nur ganz im allgemeinen, dahin, dass den Römern Kunst und Wissenschaft sowie im ganzen die Aemterverwaltung vorbehalten werden,[7] während die Germanen ausschlieslich die bewaffnete Macht des Reiches bilden.[8] Diese geschlossene, nach den Grundsätzen einer für germanische Verhältnisse ungewöhnlichen Disziplin und Militärordnung geleitete Armee zwingt dem Römer die höchste Bewunderung ab.[9] Auf sein Heer gestützt, ist der König in der Lage, wie er im Inneren den einzelnen schützt, so auch nach aussen als der grosse Schirm- und Schutzherr der römischen Welt aufzutreten. Es entspricht nur dieser Stellung, wenn Theoderich sich Byzanz politisch und militärisch überlegen zeigt.

---

[1] Paneg. 213, 81; 212, 78.
[2] L. c. 213, 83; 210, 62.
[3] 210, 59.
[4] Varien passim.
[5] Paneg. 213, 87.
[6] Paneg. 213, 84 ad haec quis credat unum pectus posse sufficere.
[7] Ueber die Verwendung der Gothen vergl. ostg. St. XIV 465 ff.
[8] Ueber die exclusive Stellung der Gothen l. c. 563 ff.
[9] Paneg. Kap. 19.

In der Auffassung der staatsrechtlichen Beziehungen des Gothenkönigs zum Ostreich besteht in unserer Rede ein merkwürdiger Widerspruch. Die formalrechtliche Seite jenes Verhältnisses ist von Mommsen in seinen mehrfach citierten ostgothischen Studien erschöpfend dargelegt. Wir können uns daher, soweit dies für die Erläuterung unserer These in Frage kommt, auf eine Skizze der historischen Entwickelung desselben beschränken.

In der Balkanepoche war das Grundziel aller Bestrebungen Theoderichs, seinem Volke eine bleibende Stätte zu gewinnen.[1] Im Jahre 478 besetzte er eigenmächtig die Provinz Scythien; 479 suchte er sich des Gebietes von Epidamnus zu bemächtigen und erbot sich, den rechtmässigen Kaiser Nepos aus seiner Provinz Dalmatien nach Rom zurückzuführen.[2] In hohem Masse hinderlich war ihm die Politik Theoderich Strabos, eines Verwandten Aspars, der neben anderen gothischen Volkshaufen auch über Ostgothen gebot. Wiewohl dieser kein eigentlicher Volkskönig war, suchte er doch seine Scharen zu einem nationalen Ganzen zu verschmelzen und liess sich zu dem Ende ausdrücklich von Kaiser Zeno als König anerkennen. Soweit sich Schwierigkeiten aus der Gegensätzlichkeit der beiden Könige ergeben hatten, wurden diese für Theoderich behoben, als Strabo 479 starb und Theoderich jedenfalls die grössere Menge aller Balkangothen unter seiner Herrschaft vereinigte. Aber auch nach der Ansiedelung in Mösien blieb die precäre Lage seines Volks bestehen, das, unfähig den Boden des ihm überwiesenen Landes in einer seiner Zahl und seinen Bedürfnissen entsprechenden Weise zu bebauen, auch durch die von Constantinopel gezahlten Jahrgelder seinem Mangel auf die Dauer nicht abzuhelfen vermochte und immer aufs neue seinen König zu Einfällen in das römische Gebiet drängte.[3] In ihrem Bestreben, sich aus dieser Zwangslage zu befreien, wies die Geschichte ihres Stammes die Gothen unbedingt gen Westen. Hier hatten die Westgothen eine Heimat gefunden; alle Scharen, die sich vom Volk der Ostgothen bis in die Zeiten Theoderichs hinein getrennt,[4] waren diesen Weg gezogen, und Theoderich selbst hatte ja, wie erwähnt, bei den Friedensverhandlungen von 479 bereits die gleiche Geneigtheit zu erkennen gegeben. Eine abermalige Vereinigung der

[1] Malchus, exc. de leg. 240, χώραν, ἐν ᾗ μέονι.
[2] Malchus 256, Köpke 156.
[3] Ueber die Lage der Gothen siehe Jordanis Getica cap. 53, 56, 57.
[4] Gibbon IV 245.

gesamten gothischen Volksmacht am westlichen Mittelmeer lag seit langem gewissermassen in der Luft.[1]

Dem italischen Feldzug, der diese Aufgabe glücklich löste, ging der Vertrag von Constantinopel vom Jahre 488 voraus. Es mag dahingestellt sein, von wem, ob von Zeno oder Theoderich die Anregung zu demselben ausging;[2] jedenfalls kam er den Wünschen beider Teile entgegen. Es ist nur natürlich, wenn Zeno bei den Verhandlungen seinerseits hierbei auf die weitgehenden theodericischen Anträge vom Jahre 479 zurückgriff. So zog Theoderich zwar mit Einwilligung des Kaisers nach Italien, aber nicht förmlich als dessen Abgesandter oder gar General, wie denn Zeno eine militärische oder diplomatische Unterstützung späterhin weder gewährte noch überhaupt zusagte. Es ward vielmehr lediglich ein Eventualvertrag für den Fall der Besiegung Odovacars geschlossen.[3] Zweifelsohne trieb Zeno hierbei eine Politik à deux mains. Schon die Stellung der Convention auf Eventualität bot ihm zu späteren Verschleppungskünsten die Handhabe; denn dass Odovacar völlig vernichtet werden würde, war nach Lage der Sache nicht zu erwarten. Dass Zeno nicht einmal die Einschliessung Odovacars in Ravenna und die völlige Absperrung des Hafens dieser Stadt als „Besiegung" gelten lassen wollte, geht aus dem Zeugnis des Anonymus des Valesius unzweideutig hervor,[4] und in dieser Haltung Zenos ist ohne Frage auch der Grund für die nachmalige verräterische Handlungsweise Theoderichs Odovacar gegenüber zu suchen.[5] Aber selbst nachdem diese Schwierigkeit aus dem Wege geräumt war, verblieb in der Stipulation, dass die Verleihung des Purpurs an Theoderich in Zenos Gegenwart auf italischem Boden vor sich gehen sollte, die weitere Möglichkeit einer dilatorischen Behandlung der ganzen Angelegenheit, sofern eine solche im Interesse Ostroms gelegen erschien.

Die spätere Verleihung des Purpurs bildete offenbar den Kern der neuen Zugeständnisse an Theoderich, wogegen dieser sich zur Anerkennung der legalen

[1] Köpke 174.

[2] Jord. cap. 57; Proc. d. b. G. I 1, II 6.

[3] An. Val. 49. Jord. c. 57. hist. misc. (Muratori I 1, 100:) Zeno Italiam ei per pragmaticum tribuens sacri etiam velaminis dono confirmavit. Diese Nachricht der hist. anticipiert insofern, als dies lediglich in Aussicht gestellt war, doch ist der Kern der Abmachungen richtig angegeben.

[4] An. Val. 57.

[5] Joh. Ant. 149.

Praerogative des Kaisers verpflichtete. Ohnehin hatte man „auf die effective Reichseinheit längst verzichtet und für den griechischen Kaiser war die Ersetzung des occidentalischen durch einen König-Reichsverweser eine Steigerung, wenn nicht seiner Macht , so doch seiner Ehrenstellung".[1] Die Schritte, welche Theoderich in Italien unternahm, stellen nun ersichtlich eine einseitige Erfüllung des Vertrages von Constantinopel dar, wie sie die Kunde von Zenos Tod im Interesse der Stellung Theoderichs den italischen Römern gegenüber notwendig machte.[2] Er hatte die nachteiligen Folgen eines fortwährend schwankenden und lediglich von der politischen Constellation abhängigen Verhältnisses auf dem Balkan allzu lebhaft kennen gelernt, um sich einer ähnlichen Eventualität in dem eben erkämpften Reich aufs neue auszusetzen. So legte er sich, ohne die Einwilligung des neuen oströmischen Herrschers Anastasius abzuwarten, mit eigener Hand den Purpur an. Dass er damit thatsächlich in Uebereinstimmung mit der byzantinischen Convention handelte, geht sowohl aus der ganzen Sachlage wie aus den späteren Ereignissen hervor. Da Theoderich naturgemäss daran liegen musste, sich mit dem oströmischen Hofe über seine Stellung in Italien auseinanderzusetzen und sich die Billigung desselben zu sichern, so ist es füglich nicht denkbar, dass er sich ohne jede Rechtsgrundlage zu jenem Schritt entschlossen hätte, zumal er denselben noch mit ganz besonderem Nachdrucke that. Er liess sich nämlich von den Gothen nochmals als König bestätigen[3] und zwar in dem neuen Character seiner Würde.[4] Hierbei mochten ihn allerdings auch Rücksichten auf den alten gothischen Erbadel leiten, da ja die Erbfolgeordnung des römischen Principats eine von der germanischen grundverschiedene, rein autokratische war. ‚Der Herrscher verfügte darüber nicht nur durch einen bei seinen Lebzeiten in Kraft tretenden Akt, wie die Ernennung zu einem mitherrschenden Augustus war, sondern auch durch letztwillige Bestimmung'.[5]

[1] Ostg. Studien 541.

[2] Ueber die Stärke u. Bedeutung der Kaiseridee Pallm. II 368 ff. Pfeilsch. 118 flg., Schnürer IX 260 ff., X 267.

[3] An. Val. 57.

[4] Jord. cap. 57, 295.

[5] Ostg. Stud. 540. Vergl. die Vorgänge bei der Regelung der Thronfolge in bezug auf Eutharich und Athalarich sowie den grundsätzlichen Umschwung bei der Erhebung des Vitiges (Var. X 31).

Während man also in Ravenna von Anbeginn der Auffassung huldigte,[1] die westliche Reichshälfte durch Bestallung des Kaisers zu besitzen, wurde das Vorgehen Theoderichs im Osten vor der Hand nicht anerkannt. Erst 497[2] gelang es seinem Abgesandten Festus wahrscheinlich durch kirchenpolitische und nur des letzteren Person bindende Zugeständnisse die Auslieferung der von Odovacar nach Byzanz gesandten Reichskleinodien und damit die förmliche Anerkennung der von Theoderich auf Grund des Vertrages vom Jahre 488 einseitig eingenommenen Stellung zu erwirken. Später mag wohl auf byzantinischer Seite wiederholt die Neigung rege geworden sein, die formal rechtliche Seite der Stellung Theoderichs aufs neue in Zweifel zu ziehen; für diesen ist das jedoch nie Vorwand oder Anlass gewesen, auch seinerseits die Grundlage des gegenseitigen Verhältnisses in Frage zu stellen, wenngleich er nie Bedenken trug, Byzanz gegenüber in voller politischer Selbständigkeit aufzutreten, sobald ihm dies geboten erschien.

Ennodius steht nun der Sache nach durchaus auf dem Boden der durch diese besondere geschichtliche Entwickelung bedingten Rechtsstellung Theoderichs. So legt er demselben keinerlei Befugniss oder Titel bei, die damit in Widerspruch stünden, wiewohl die Versuchung für ihn nahe genug lag. Theoderich besass nicht nur die höchsten römischen Würden, er war durch die adoptio per arma[3] seitens Zenos wenigstens nach germanischer Auffassung in den kaiserlichen Familienverband eingetreten. Die Emanationen des Gothen ferner sind Ennodius blosse praecepta und decreta, Verwaltungserlasse und Rechtsentscheide, während er doch als generelle Norm, die auch über den Gothen steht, ausdrücklich die lex bezeichnet.[4] Andererseits geht die legitimistische Tendenz der Rede völlig von dieser Rechtsgrundlage der Rede ab, indem sie, wie ausgeführt, den Schwerpunkt auf die durch die Herrschertugenden des Königs bedingte providentielle Berufung desselben legt. Hier scheidet sich also das

---

[1] Var. I 1: Brief Theod. an Anast.: vos enim estis regnorum omnium pulcherrimum decus, vos totius orbis salutare praesidium, quos ceteri dominantes jure suscipiunt, quia in vobis singulare aliquid inesse cognoscunt, nos maxime, qui divino auxilio in re publica didiscimus, quem ad modum Romanis aequabiliter imperare possimus ..... pati vos non credimus, inter utrasque res publicas, quarum semper unum corpus sub antiquis principibus fuisse declaratur, aliquid discordiae permanere.

[2] An. Val. 64. Theod. Lect. II 16, 17. Thiel 628.

[3] Jord. cap. 57, 289.

[4] Paneg. 213, 87, 88.

thatsächliche Verhältniss scharf von der Zeitauffassung. Wir stehen vor den Anfängen der mittelalterlichen Staats- und Fürstentheorie, welche die politisch-weltliche Institution im letzten Ende dem Zwang der moralisch kirchlichen unterwirft. Lagen derartige Tendenzen an sich im Wesen der katholischen Orthodoxie, so wurden sie ausserdem gefördert durch den ausgesprochenen Akatholizismus der Herrscher in Carthago, Toulouse und Byzanz. Die legitimistischen Auslassungen des Ennodius führen uns also ein in die theologischpolitischen Argumentationen der Zeit, während wir in der besonderen Behandlung der Balkanepoche eine zwar individuelle, aber jedenfalls gleicherweise typische Form dieser letzteren vor uns haben.

# Die historischen Daten des Panegyricus.

Es erübrigt noch, die historischen Daten der Rede einer kurzen Kritik zu unterwerfen. Ist auch die aus ihr für die Zeitgeschichte zu gewinnende Ausbeute gering, so hat sie uns doch eine Reihe wertvoller und belangreicher Notizen aufbewahrt, die zum Teil wesentlich dazu beitragen, den Gang einzelner Begebnisse aufzuhellen.

Kaum zu verwenden ist in dieser Hinsicht allerdings jener Abschnitt der Rede, welcher die vor der Wanderung nach Italien liegenden Ereignisse behandelt. Wir erfahren hier im Grunde nur, dass Theoderich in Griechenland erzogen wurde, den durch Basiliscus vom Thron gestossenen und aus seiner Hauptstadt vertriebenen Kaiser Zeno nach Constantinopel zurückführte,[1] gewissermassen als Belohnung hierfür das Consulat erhielt und später mit den Bulgaren in einen Kampf geriet, deren Fürsten und in diesem den ganzen Stamm er sich dienstbar machte.[2] Mit Stillschweigen ist hier geflissentlich alles übergangen, was sich nicht im Sinne der dargelegten Grundtendenz

[1] Clinton fasti rom. I 686.

[2] Paneg. cap. 3—5. Garollo, Theodorico, re dei Goti e degl'Italiani glaubt, dieser Kampf habe auf dem Marsch nach Italien stattgefunden.

der Rede verwerten liess; die Zerwürfnisse zwischen Zeno und Theoderich, ihre wechselvollen Kriege und die verheerenden Fahrten der Gothen selbst bis vor die Mauern von Byzanz, die Persönlichkeit Theoderichs des Triariers und der grosse Einfluss, den dieser nächstberechtigte Prätendent auf die Stellung des auf Veranlassung des Kaisers Leo ermordeten Gothen Aspar auf den ganzen Gang der Reichspolitik ausübte,[1] die Verhältnisse am Hofe zu Constantinopel und ihre Rückwirkung auf den zwischen den beiden Gothenkönigen herrschenden Gegensatz.[2] Ebenso wird von den Würden des Gothenkönigs, wie bereits erwähnt, nur das weströmische Consulat genannt, während sein Patriciat, das Verhältniss der Waffensohnschaft zu Zeno, seine Ernennung zum Magister militiae und die anderen ihm erwiesenen Ehren, die ihn als Zeno untergeordnet erscheinen lassen könnten, gleichfalls völlig unerwähnt bleiben.[3] Zudem hat Ennodius zwischen der Restauration Zenos und Theoderichs Consulat eine Art inneren Zusammenhanges hergestellt, den beide Ereignisse in der Wirklichkeit nicht besessen haben, liegen sie doch zeitlich volle sieben Jahre auseinander, innerhalb deren wir die beiden Gothenfürsten bald vereint, bald getrennt gegen Byzanz, bald auch gegen einander im Felde sehen.

Wohl mochte in Theoderich, während er an der Donau sass, wiederholt der Wunsch aufkeimen, wie Odovacar im weströmischen Reich die Macht an sich gerissen hatte, so im Osten das legitime Kaisertum zur Unschädlichkeit herabzudrücken. Aber hier stand die Herrschaft noch ungleich fester in Wurzeln, als dies im Westen der Fall gewesen. Nie hat es Theoderich auch nur entfernt zu Wege gebracht, das byzantinische Kaisertum als politischen Factor auszuschalten oder, wie dies Aspar gelungen, in ausgesprochene Abhängigkeit von sich zu bringen, und die Erkenntnis von der Unmöglichkeit und Aussichtslosigkeit solchen Bestrebens war es nicht zum letzten Teil, was in ihm den Entschluss, nach Italien zu ziehen, aufkommen und reifen liess. Inwieweit insbesondere des Ennodius Schilderung über Zenos Wiederherstellung berechtigt ist, lässt sich auch annähernd nicht feststellen, da der Grad von Theoderichs Mitwirkung aus anderen Quellen nicht nach-

---

[1] Exc. c. Candidi hist. pag. 474, Malchus 234.
[2] Manso Gesch. d. ostg. R 18 ff.
[3] Jord. c. 57. Malch. pass. Marcellinus Fausto solo cons.

weislich und Ennodius gerade an dieser Stelle am meisten verdächtig ist.[1]

In der gleichen Weise, wenn auch in der Form etwas minder aufdringlich, macht sich die Tendenz des Panegyricus in der Schilderung über den Zustand Italiens unter der Regierung Odovacars geltend. Ennodius wirft dem Herulerkönig vor, durch ein verschwenderisches und räuberisches Finanzgebahren den Wohlstand des Landes völlig zu Grunde gerichtet und dabei in unablässiger und verderblicher Furcht und Abhängigkeit von seinen Söldnern geschwebt zu haben.[2] Es wurde oben bereits bemerkt, wie das Königtum Odovacars in den Augen des national-römischen Conservatismus eine zur Verewigung eines Rechtsbruches begangene Usurpation bedeutete. Von diesem theoretischen Gesichtspunkte aus konnte allerdings der Herulerfürst in gewissem Sinne als tyrannus und intestinus populator[3] erscheinen, wobei allerdings auf der Gegenseite festzuhalten bleibt, dass Odovacars Vorgehen vom Standpunkte seiner Germanen einer wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeit entsprach, und dieser sich auch die Zuneigung zahlreicher Römer,[4] unter diesen hochachtbarer Charactere,[5] zu gewinnen gewusst hatte, wie ja überhaupt von ihm die Grundlage gelegt ward, auf der erst die gesamte Staatsverwaltung des Ostgothen sich aufzubauen vermochte. Ihm fehlte dagegen die geschlossene Volksgrundlage, über die Theoderich verfügte. Seine Person bildete das einzige Bindeglied, wie für seine Anhänger überhaupt, so im besonderen für die unter ihm stehenden germanischen Söldner. Daher mochte er in der That fortgesetzt zu reichen Schenkungen gezwungen sein, was dann auf der anderen Seite höhere Steuerumlagen und im einzelnen Fall selbst Bedrückungen im Gefolge haben konnte.[6] Natürlich stand ihm auch das Söldnerheer, auf dem das ganze Recht seiner Stellung ruhte, bei dessen vielgemischter Zusammensetzung freier und unabhängiger gegenüber, was manche üble Rückwirkung auf die öffentlichen Zustände hervorrufen mochte.

[1] Marcellinus Zen. cons. Proc. Vaud. I 7. Malalas XV 88—92.

[2] Paneg. 206, 23, 24; über den Zusland Italiens unter Odovacar siehe Gibbon IV 104 ff. Schnürer IX 257 flg.

[3] Paneg. 206, 24, 23.

[4] Dass bei weitem nicht alle Römer auf Theoderichs Seite traten, geht aus vita Epiph. 99, 122 hervor. Siehe die ausführliche Interpretation der Stelle Glöden, das röm. Recht im ostg. Reich 133 ff.

[5] An. Val. 68, Proc. I, 4. Var. II 16.

[6] Paneg. 207, 36 coacersata multitudo.

Steckt also in der Darstellung des Ennodius ein berechtigter Kern, so hat er andererseits in unzulässiger Weise übertrieben. Im grossen und ganzen scheint er der offiziellen Auffassung des Hofes zu Ravenna über Odovacar gefolgt zu sein. Denn wenn diesem auch in den Varien Cassiodors der Titel König, den ja die Wahl freier germanischer Männer verliehen, nicht versagt wird, so bezeichnet doch andererseits Jordanis, der auch hier wohl aus der Gothengeschichte Cassiodors geschöpft hat, die Herrschaft des Herulers als ein tyrannicum jugum.[1]

Von hoher Bedeutung sind die Daten, welche die Rede zur Entwickelungsgeschichte des Gothenzuges liefert, indem sie die enge Verbindung erkennen lassen, welche derselbe mit den Rugenkriegen Odovocars besass.[2] Da Pallmann jedoch diese Episode nach ihren Einzelheiten kritisch und erschöpfend behandelt hat, so genügt es, an dieser Stelle auf seine Darlegungen verwiesen zu haben.[3]

Ebenso schätzenswert sind die Mitteilungen der Rede über die Wanderungen der Gothen nach Italien und ihren Kampf um dieses Land. Zunächst erfahren die Vorbereitungen zum Auszug und dieser selbst eine ausführliche und anschauliche Schilderung.[4] Dabei heisst es von Theoderich, er habe kurzer Hand seine weitverstreuten Gothen an einen Punkt – nach seiner Hauptstadt Novae in Niedermösien — entboten.[5] Die Stelle kann, da Ennodius hier offenbar auf gothische Quellen zurückgeht, als Beweis dafür angezogen werden, wie sehr das gothische Volk während der wiederholten Wanderungen auf dem Balkan und den Kämpfen der letzten Zeit unter die politische Initiative des Königs geraten war. Allerdings wird auch der Volksauffassung Rechnung getragen, indem, wie es in der Rede heisst, nur wer wollte, sich der Fahrt anschloss, wiewohl sich von den ostgothischen Stammgenossen nicht mancher ausgeschlossen haben dürfte.[6] Da der Winter eintiel, bevor die Gothen das Gebiet der Gepiden erreichten, kann der Aufbruch von Novae nicht

---

1 Jord. cap. 57.

2 Paneg. 205, 25 flg.

3 Pallm. II 387; Eng. Vita Severini cap. 44; Cass. chron. 487; An. Cusp. a. 487.

4 Paneg. cap. VI.

5 L. c. 206, 26. An. Val. 49.

6 Paneg. 206, 26. Ueber die Volkszahl der einbrechenden Gothen Manso 77 ff.; Pallm. II 437; Dahn II 78; Köpke 168. Es zielen ausserdem mit Rugen Proc. d. b. G. II 14, III 2 und vereinzelte Römer Cass. I 43. Zurückgebliebene Gothen erwähnt Proc. Goth. I 16.

vor dem Spätsommer des Jahres 488 erfolgt sein.[1] Ferner lässt der von Ennodius ausführlich geschilderte Kampf an der etwas rätselhaften, aber bereits im Gebiet der Gepiden liegenden Vulca in Verbindung mit dem Bericht des Jordanis[2] über die Richtung, welche die Gothen auf ihrem Marsche nach Italien einschlugen, keinen Zweifel: es war die alte römische Heerstrasse, die sie über Semendria nach Belgrad und Sirmium führte, in dessen Nähe es dann zu den ersten Kämpfen kam.[3] Von dieser westlichen Richtung der einmal eingeschlagenen Strasse wird Theoderich, das lässt schon das Schweigen des Ennodius über den weiteren Verfolg des Marsches vermuten, nicht abgewichen sein[4] und bei Emona die nach Südwesten in das Venetianische führende Strasse von Aquileja gewonnen haben. Der Bericht des Procop,[5] wonach Theoderich im Gebiete der Taulantier an das adriatische Meer gelangt und aus Mangel an Schiffen die Küste entlang bis zum Isonzo marschiert sei, hat gegenüber den bestimmten Angaben des Ennodius und Jordanis keinen Wert, es sei denn, dass man entsprechend der späteren Gepflogenheit das Gebiet der Taulantier bis zum Nordende des adriatischen Meeres ausdehnen wollte, wobei dann die Stelle des Procop lediglich etwas an sich Selbstverständliches besagen würde. Ennodius erwähnt dann noch einer Reihe siegreicher Gefechte mit „sarmatischen" Völkern. Welche Stämme er hierunter verstanden wissen will, lässt sich nicht angeben, da die Gebiete der eigentlichen Sarmaten bereits in nordöstlicher Richtung hinter ihm lagen und Parallelstellen zu dieser Notiz des Ennodius nicht vorhanden sind.

Die die Schilderung des grossen Kampfes um Italien[6] einleitenden Worte der Rede können die Vermutung erwecken, als habe Odovacar bei den benachbarten Germanenstämmen thatkräftige Unterstützung gesucht und gefunden.[7] Diplomatische Verhandlungen sind wohl ohne Frage gepflogen worden. Dass aber einer der in

---

[1] Clinton fasti rom. I 702.

[2] Jord. c. 57. rectoque itinere (Theodericus) per Sirmis ascendit vicina Ponnoniae, indeque Venetiarum fines ingressus ad Pontem Sontii nuncupatum castra metatus est.

[3] Ueber den Ort der Schlacht siehe Manso 453.

[4] Darauf lässt auch der Ausdruck Alpium juga paneg. 204, 7 schliessen.

[5] Proc. Goth. I 1. Köpke 170 flg.

[6] Paneg. cap. VIII—X. An. Val. 50. Vita Epiph. 97, 109—121. Euchar. 303, 19, 20. Proc. Goth. I 1. Mar. Avent. chron.

[7] Paneg. 207, 36. Köpke 173.

Frage kommenden Fürsten bei dem grossen Entscheidungskampf offen oder insgeheim auf Odovacars Seite getreten sei, lässt sich nicht erweisen und ist auch an sich nicht wahrscheinlich. Die Bezeichnung reges in der fraglichen Stelle dürfte wohl — allerdings mit starker rhetorischer Licenz — lediglich die Führer der mannigfachen Stammesteile in Odovacars Söldnerheer bezeichnen sollen, wenn man darunter nicht das persönliche Gefolge des Herulerkönigs verstehen will, in dem sich mancher Spross fürstlichen Geblüts befunden haben mag.

Nach der kurzen Schilderung des Treffens am Isonzo, das Theoderich durch Ueberraschung des Gegners gewonnen zu haben scheint,[1] folgt in der Rede des breite Gemälde der Schlacht bei Verona. Apud Veronam tuam[2] sagt der Rhetor, damit andeutend, wie bereits in der damaligen Zeit der Gothenkönig zu jener Stadt in enge Beziehungen gebracht zu werden pflegte. Die Schilderung, welche Ennodius von jenem weltgeschichtlichen Kampf entwirft,[3] hat ebenso wie sein Bericht über das Ringen an der Vulca den Vorwurf erfahren, als sei die Einwirkung des Königs auf den Verlauf der Schlacht und die persönliche Tapferkeit desselben in hohem Grade und zum Schaden seiner Gothen übertrieben. Bis zu einem gewissen Grade wird dies bei dem Bestreben des Ennodius, Theoderich nach dem Rat der Vorsehung zum alleinigen Mittel- und Angelpunkt der Zeitereignisse zu machen und den Erfolg mit seiner Person zu verknüpfen, sicherlich zutreffen. Es bleibt aber in gleicher Weise zu berücksichtigen, dass Ennodius doch gerade hier wohl am meisten den grossen Zügen der gothischen Heldenerzählung folgte. In beiden Fällen sehen wir den König, den wir uns trotz der gegenteiligen rhetorischen Behauptung des Ennodius[4] offenbar an der Spitze seines persönlichen Gefolges zu denken haben, nachdem die Schlacht zum Stehen gekommen, jedenfalls an der vom Feinde zumeist bedrohten Stelle den kräftigsten Gegenstoss führen, die gegnerischen Schlachtreihen unter Entfaltung jener persönlichen Tapferkeit, wie sie von einem germanischen Heerführer damaliger Zeit untrennbar ist, durchbrechen und so den zweifelhaften Sieg an seine Fahne knüpfen. Das sind nach Beseitigung des rhetorischen Beiwerks die historischen Züge, die in Zweifel zu

[1] Paneg. 207, 37.
[2] L. c. 208, 39.
[3] Paneg. 208, 40 flg.; über die Furchtbarkeit der Schlacht l. c. 208, 46 f.
[4] L. c. 207, 33; 208, 45.

ziehen kein Anlass vorliegt. Auch das Gespräch Theoderichs mit Mutter und Schwester vor seinem Eingreifen in die Schlacht wird stattgefunden haben, wenn auch nicht in der von Ennodius überlieferten Form.[1] Weiteres ist aus dem Bericht unseres Redners über den Kampf bei Verona kaum zu entnehmen. Für das Becherorakel, welches Theoderich nach der Darstellung des Ennodius vor der Schlacht an der Vulca befragt hat,[2] findet sich unseres Wissens in den Quellenschriften keine Parallele.

Von dem schwankenden Kriegsglück im zweiten Abschnitt des italischen Feldzugs, von der Bedrängnis Theoderichs nach dem Abfall Tufas, seinem Zurückgehen auf Ticinum und der Einschliessung dieser Stadt durch die Söldner,[3] von der Ankunft der westgothischen Hilfsvölker, dem Verzweiflungskampf an der Adda[4] und der dann folgenden dreijährigen schweren Belagerung des Herulerkönigs in Ravenna,[5] von dem durch Vermittelung des Bischofs Johannes zwischen beiden Königen geschlossenen Vertrage und der trotz desselben erfolgten Niedermetzelung Odovacars[6] — von alle dem erfahren wir aus der Rede nichts. Trotzdem ist ihr Bericht wichtig zunächst wegen der sonst nirgends erhaltenen Notiz über die Ermordung der Söldnergarnisonen, die nach der Schlacht an der Adda durch eine Art sizilianische Vesper von den Römern im Einverständnis mit Theoderich überfallen und niedergemacht wurden,[7] um die festen Plätze auf diese Weise in die Hände der Gothen zu spielen. Wichtig ist ferner die Mittheilung über den Abfall des Rugen Friedrich, wenngleich die Gründe, welche diesen mit Theoderich entzweiten und auf Odovacars Seite führten, ihn dann aber mit letzterem in Kampf geraten und hierbei seinen Untergang finden liessen, keine Aufklärung erfahren.[8] Allem Anscheine nach verlangte Friedrich über den Rest seines Volkes selbstständig zu herrschen — wie wohl auch die Grundbedingung des Vertrages zwischen Theoderich und Odovacar, das ἐπὶ τῇ ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ διαίτῃ des Procop, analog zu denken ist.[9] Konnte Theoderich dies schon aus innerpolitischen Gründen nicht zugestehen, um

[1] L. c. 208, 42 flg.
[2] L. c. 207, 33.
[3] An. Val. 50—52. Vita Epiph. 98, 111 flg.
[4] An. Val. 53.
[5] Jord. cap. 57; die Stadt fiel am 27. Februar 493. Cass. Chron. Lib. pont. vita Joh. cap. 3. Vergl. auch die ravenn. Fasten.
[6] An. Val. 54, 55. Cass. Chron. Joh. Antioch. 149.
[7] Paneg. 209, 51 flg.
[8] L. c. 209, 55.
[9] Proc. I 1.

gegebenen Falles römischer Mifsstimmung nicht einen bewaffneten Helfer zu leihen, so vermochte er es noch weniger im Hinblick auf die gebräuchliche und eben wieder zu Tage getretene Politik des byzantinischen Hofes.[1] Ennodius erwähnt dann noch die Niederlage von Herulerscharen, die also gegen Italien herangerückt seien, dass sie hier erführen, wen sie in der Heimat zu fürchten hätten.[2] Die Stelle kann füglich kaum anders als von Hilfsscharen verstanden werden, die während der Belagerung Ravennas aus dem Herulergebiet wohl auf Betreiben Odovacars zu dessen Unterstützung heranzogen. — Ueber das Verhältnis Theoderichs zu Gundobad von Burgund und dessen kurz vor oder nach der Schlacht an der Adda unternommenen Einfall nach Ligurien[3] lässt sich ausser der nackten Thatsache des im Augenblick der Rede fortbestehenden Friedenszustandes weiter nichts gewinnen.

Von den Ereignissen aus der späteren Regierungszeit Theoderichs erwähnt die Rede die Eroberung Sirmiums und die Verwickelungen mit Byzanz in den Jahren 504/5.[4] Ennodius schildert hier unter dem frischen Eindruck des kürzlich Erlebten ungleich am lebendigsten und getreuesten und unter wesentlich geringerem Aufwand von rhetorischem Beiwerk. Als Grund für das schliesslich notwendig werdende Eingreifen an der Donau giebt er die verdächtige Haltung des Gepidenfürsten Thraserich und seine unzeitige Freundschaft mit dem stammverwandten Gepidenfürsten Gunderith an.[5] Theoderich konnte von seinem Standpunkte aus an der Donau einen kraftvollen und einigen Gepidenstamm nicht dulden, und als die Einsicht des Gepidenfürsten Thraserich auf einen solchen hinarbeitete, war er sogleich entschlossen, dem zu begegnen, indem er das Gebiet Thraserichs mit dem politisch wichtigen Sirmium besetzen liess, wobei das Land nicht erst unter Kriegsrecht gestellt, sondern als Heimfall an das Reich sofort unter römische Verwaltung genommen ward.[6]

Naturgemäss musste die Besetzung Sirmiums in Constantinopel stark verstimmen. Zu offener Feindseligkeit kam die Spannung, als Theoderich offen für Mundo Partei ergriff. Dieser, ein Nachkomme Attillas, trieb mit zahlreichen Scharen an der Donau ein gefürchtetes Räuber-

[1] Vergl. Seite 27 f.
[2] Paneg. 209. 53.
[3] L. c. 209, 54.
[4] L. c. 210, 60—69.
[5] Jord. cap. 58.
[6] Vergl. Cass. Var. III 23.

unwesen. Als nun Byzanz hier Wandel schaffen wollte, warf Mundo sich in die Arme Theoderichs — so ist in Uebereinstimmung mit Jordanis die Stelle des Panegyricus zu verstehen,[1] die Mundo ohne weiteres als Bundesgenossen oder Dienstmann[2] des Gothenkönigs einführt. Theoderich trat denn auch dem oströmischen Heer mit bewaffneter Macht entgegen. Geflissentlich hebt unsere Rede Sabiniani ducis abitionem turpissimam[2] hervor, da des Sabinianus Vater während der Expedition der Gothen auf Epidamnus über die letzteren beträchtliche Vorteile errungen hatte. Im übrigen bemüht sich Ennodius, das Eintreten Theoderichs für Mundo als vorwiegend gegen die geschworenen Feinde der römischen Kultur, die Bulgaren,[3] gerichtet erscheinen zu lassen.

Ennodius erwähnt dann noch des Verhältnisses zu den Vandalen. Nachdem sie für ihre Raubzüge die verdiente Züchtigung empfangen, genüge ihnen nunmehr an der Stelle von Tribut Theoderichs Freundschaft, zumal sie Verwandte zu werden verdient hätten, nachdem sie den Gehorsam nicht versagten. Der einzige, der neben der Meldung des Ennodius noch einer Friedensgesandtschaft der Vandalen an Theoderich erwähnt, ist Cassiodor in seiner Chronik zum Jahre 491. Er fügt hinzu, von diesem Zeitpunkte an hätten sie von den gewohnten Plünderungszügen Abstand genommen: von einer förmlichen Züchtigung weiss er nichts. Thatsächlich dürfte es sich wohl um die erneute beiderseitige Anerkennung der Verträge handeln, die Odovacar bereits mit den Vandalen abgeschlossen hatte, zumal die Plünderungszüge und die seebeherrschende Stellung dieses Volkes im Mittelmeer lange vor Theoderichs Erscheinen in Italien aufgehört hatten.

Es wäre ohnstreitig ein Verdienst der Rede, liesse sich aus ihr ein zuverlässiges Bild von der originalen Persönlichkeit des grossen Gothen gewinnen. Aber gerade in diesem Punkte kommt Ennodius über allgemeine Declamationen am wenigsten hinaus. Theoderich ist in seiner Darstellung der schlacht- und friedgewaltige König, der bei tiefem Verständnis und hoher Empfänglichkeit für römische Bildung und Staatskunst jede nur mögliche Fürstentugend in überreichem Masse besitzt, den, wenn nicht der orthodoxe Glaube, so doch das orthodoxe Gewissen hoch über seine Mitkönige und selbst über die

[1] Jord. c. 58; paneg. 211, 64, 210, 63.
[2] L. c. 211, 68.
[3] Von Ostrom castelli vice gebraucht. paneg. 211, 63.

grossen Männer der alten Zeit erhebt, wie ihn auch die äussere Erscheinung bei aller Einfachheit[1] als den geborenen Herrscher erkennen lässt. Gewiss trifft das von Ennodius entworfene Bild in vielen Punkten zu; es entbehrt jedoch zu sehr jeder Nüancierung und Berücksichtigung der ausgesprochen realpolitischen Grundnatur des Königs, als dass es dem Historiker wesentlich von Nutzen sein könnte. Die Bedeutung liegt auch hier in dem Umstande, dass es von einem mit der römischen Kurie und der dortigen Adelspartei eng liierten Geistlichen entworfen wurde.

Das breit angelegte Friedensgemälde im zweiten Teile der Rede bestätigt generell, was wir durch zahlreiche Einzelbeispiele aus den Varien des Cassiodor wissen, dass Theoderich unablässig bemüht war, das in den letzten Zeiten des Kaiserreichs tief gesunkene Italien zu neuer Blüte zu heben. Aus der Schilderung des Ennodius lassen sich die programmatischen Sätze herausschälen: Durchführung geordneter und streng gesetzlicher Zustände, Erhöhung der Landeskultur auch durch Ansiedelung fremder Völker unter Wahrung der berechtigten römischen Interessen,[2] Förderung der Wissenschaft, religiöse Toleranz, Sicherung des Reiches und Wahrung seiner Ehre, dabei Ausgleich in den Beziehungen beider Nationalitäten unter Aufrechterhaltung des germanischen Volkstums. Ein tieferes Interesse bietet angesichts der für die Geschichte der innerpolitischen Verhältnisse im Ostgothenreich grundlegenden Variensammlung des Cassiodor das Detail des Ennodius nicht. Hervorgehoben zu werden verdient lediglich die Stelle, welche auf regelrechte militärische Exercitien der gothischen Stadtgarnisonen schliessen lässt,[3] sowie das Beispiel strenger und für das ostgothische Heerwesen typischer Mannszucht, das die Krieger Pitzias an der Donau geben.[4]

# Resultate.

Die Rede sieht in dem Königtum Theoderichs in Italien eine Institution, die vor allem der unmittelbaren Einwirkung der Gottheit verdankt wird. Der tiefere

[1] Paneg. cap. 21.
[2] L. c. 212, 72.
[3] L. c. 213, 83. 84.
[4] L. c. 211, 68.

Grund dieser Fügung ist klar erkenntlich; sie correspondiert mit der persönlichen Würdigkeit des neuen Herrschers, seinem sittlichen Character, in dem gewissermassen die transcendentale Berechtigung seiner Würde ruht. Dieser theologische Grundgedanke der Rede verdichtet sich zu einer providentiellen Mission der Gothen in Italien im Dienste bestimmter nationalrömischer Forderungen. Theoderich ist es, der das tief gesunkene Selbstbewusstsein des Westens hebt, der Italien an Odovacar rächt, den älten römischen Principat wieder aufnimmt, in dem überhaupt ein gewaltiger Schirm- und Schutzherr der ganzen römischen Kulturwelt ersteht. Diese legitimistische Tendenz ist nicht so sehr eine persönliche Ansicht des Autors als vielmehr die Auffassung der offiziellen kirchlichen und politischen Kreise Italiens, und zwar wird sie, was ihre besondere Färbung im Panegyricus betrifft, in der Form mitgeteilt, wie sie sich um 507, in der Zeit des scharfen kirchlichen und politischen Gegensatzes zu Byzanz, darstellte.

Es kann füglich keinem Zweifel unterliegen, dass die Rede in der That vor Theoderich, wie bemerkt, im Jahre 507 und zwar in der ersten Hälfte desselben, vermutlich in Mailand gehalten worden ist. Wahrscheinlich ist sie im Auftrage der Mailänder Kirche verfasst; jedenfalls trägt sie einen autoritativen, um nicht zu sagen, offiziellen Character. Mit den kirchenpolitischen Erlassen Theoderichs aus den Jahren 506/7 [1] kann sie in ursächliche Beziehungen nicht gebracht werden, aber ebensowenig vermag es — wie Hasenstab dies will — als gewiss angesehen zu werden, dass sie bei der Einverleibung eines Alamannenstammes in den ostgothischen Staatsverband gehalten worden sei. Ueber die Frage nach der Veranlassung des Panegyricus ist überhaupt bei dem gegenwärtigen Stande des Quellenmaterials Klarheit kaum zu gewinnen. Immerhin sprechen manche Gründe dafür, dass Rücksichten auf die kirchenpolitische Lage in Gallien auf Form und Inhalt der Rede von nicht unwesentlichem Einfluss gewesen sind.

Die gegenseitigen Beziehungen der beiden Völker, das Verhältnis Theoderichs zu den Römern wie zu Byzanz erscheinen bei genauerer Betrachtung im Panegyricus durchaus im Einklang mit der geschichtlichen Entwickelung, wie sie in den Verhandlungen vom Jahre 479 und in der Convention von Constantinopel von 488 ihre markanten Punkte gefunden hat. Die letztere,

[1] Siehe Seite 20 Anm. 3.

welche die Grundlage der gesamten Stellung des Gothen bildet, stellt einen Eventualvertrag für den Fall der Besiegung Odovacars dar, der die förmliche Verleihung des Purpurs an Theoderich zusagte und der, als bei Zenos Tod seine Erfüllung in Frage gestellt schien, von dem Gothenkönig einseitig vollzogen ward, indem dieser den Purpur eigenmächtig anlegte und sich gleichseitig von seinem Volke in dem neuen Character seiner Königswürde auch im Hinblick auf die Verschiedenheiten in der römischen und germanischen Erbfolgeordnung bestätigen liess, bis dann Festus 497 die Anerkennung Theoderichs als Königsreichsverweser über Italien in Byzanz erlangte. Ist darnach auch in der Darstellung des Ennodius der eigentliche Träger der Souveränität der Kaiser des Ostens, so stellt andererseits die aus der ganzen Zeitauffassung herausgewachsene legitimistische Tendenz der Rede das Herrschertum Theoderichs auf eine vom reinen Staatsrecht unabhängige, theologischpolitische Grundlage, indem sie zu den Anfängen der mittelalterlichen Fürstentheorie überleitet, welche in letzter Consequenz die politische Institution der Censur der kirchlichen unterwirft.

An eigentlich historischen Daten ist der Panegyricus arm. Der Bericht über die Balkanepoche Theoderichs ist nahezu gar nicht, das Bild von der Persönlichkeit des Gothen sowie das grosse Friedensgemälde im zweiten Teile der Rede in nur geringem Grade verwendbar. Wertvolle Notizen enthält allein die Schilderung über den Zug der Gothen nach Italien und ihren Kampf um dieses Land sowie der Bericht über die Donauverwickelungen der Jahre 504 und 505.

In der Rede lassen sich Ansätze erkennen, die aus Dietrich von Bern nicht nur einen Helden der deutschen, sondern auch der romanischen Volkssage zu machen im Stande gewesen wären, hätten nicht die späteren Kämpfe der Gothen mit Byzanz im Gedächtnis der Romanen auch das glanzvolle Bild des grossen Königs begraben. So kann aber gerade der Umstand, dass die Rede weniger historische Objectivität als mitten aus dem Leben und den Anschauungen der Zeit gegriffene politische Gesichtspunkte enthält, entgegen den bald aufkommenden, vielhundertjährigen Entstellungen der Nachwelt uns den Panegyricus als geschichtliches Document in höherem Licht erscheinen lassen.